

5322/AB
vom 22.06.2026 zu 5934/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

bmluk.gv.at

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.353.901

Ihr Zeichen: 5934/J-NR/2026

Wien, 22. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Katayun Pracher-Hilander, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. April 2026 unter der Nr. **5934/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: Kostenfaktor Fördermissbrauch“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend wird angemerkt, dass es während des anfragegegenständlichen Zeitraums mehrere Novellen des Bundesministeriengesetzes 1986 gab und es zum Teil zu erheblichen Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien kam. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten sowie unter Heranziehung der vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es zu Unschärfen kommen kann. Zudem wird festgehalten, dass hinsichtlich der Beantwortung der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage eine Einschränkung auf „NGOs“ mangels vorliegender Legaldefinition nicht erfolgen kann.

Zu den Fragen 1, 2, 6 und 7:

- Anhand welcher Kontrollmechanismen wird in Ihrem Ressort gewährleistet, dass es nicht zu Fördermissbrauch z.B. in Form von Mehrfachförderungen kommt? (Bitte um genaue Auflistung und Beschreibung dieser Kontrollmechanismen)

- Welche konkreten Konsequenzen hat etwaiger Fördermissbrauch?
- Welche Verschärfungen etwaiger Kontrolldefizite wurden aufgrund der Prüfungen des Rechnungshofes seit 2020 vorgenommen?
- Wie wird der Erfolg der Kontrollmechanismen bei Fördermissbrauch konkret gemessen?
 - a. Wo ist dieser Erfolg im Sinne der Transparenz für die Jahre 2020 bis 2025 ersichtlich?

Die Vergabe von Förderungen erfolgt unter Einhaltung der jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen. Zu den sich aus den jeweiligen Rechtsgrundlagen ergebenden Kontrollmechanismen zur Verhinderung von Fördermissbrauch zählen beispielsweise Nachweis- und Berichtspflichten der Förderwerberinnen und Förderwerber, Abfragen im Transparenzportal bzw. in der Transparenzdatenbank, Informationen an andere in Betracht kommende Fördergeberinnen und Fördergeber, Stichprobenkontrollen, routinemäßige Vor-Ort-Kontrollen sowie Schwerpunktkontrollen. Liegt eine unerwünschte Mehrfachförderung vor, ist keine Förderung zu gewähren.

Fördermissbrauch führt allgemein zur Einstellung der Förderung sowie zu einer (verzinsten) Rückzahlungsverpflichtung und gegebenenfalls einer Anzeige bei der Staatsanwaltschaft.

Soweit es entsprechende Empfehlungen des Rechnungshofs gab, erfolgten Verschärfungen der Kontrollmechanismen, etwa durch strengere Vorabprüfungen, verpflichtende Transparenzportalabfragen, risikobasierte Kontrollen, bessere Dokumentationen sowie eine zentrale und risikobasierte Gestaltung der Stichprobenauswahl für die Vor-Ort-Kontrollen.

Zu den Fragen 3 und 4:

- Wie viele Fördernehmer haben diese Konsequenzen in den Jahren 2020 bis 2025 betroffen und wie wurde der Fördermissbrauch konkret geahndet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)
- Gibt es Fälle von Rückforderungen?
 - a. Wenn ja, wie viele? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr für den Zeitraum 2020 bis 2025)

Bei Nichteinhaltung gesetzlicher sowie vertraglicher Voraussetzungen, Bedingungen, Auflagen, nicht widmungsgemäß verwendeten und/oder nicht verbrauchten Förderungsmitteln sowie bei erzielten Gewinnen bzw. Überschüssen, kommt es zu

reduzierten Restraten oder zu einer Rückforderung – allenfalls unter Verrechnung von Zinsen.

Es wird um Verständnis ersucht, dass eine detailliertere Beantwortung der gestellten Fragen nicht erfolgen kann, da die entsprechenden Informationen nicht in aufbereiteter und unmittelbar verfügbarer Form vorliegen und ihre Erhebung mit einem unverhältnismäßig hohen Ressourceneinsatz verbunden wäre, wodurch die gebotene Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit jedes Verwaltungshandelns nicht gewahrt bleiben würde.

In Bezug auf die Anzahl an Rückforderungen in den Jahren 2020 bis 2025 im Zusammenhang mit aus Bundesmitteln finanzierten Förderungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen:

Jahr	Anzahl der ausgesprochenen Rückforderungen
2020	159
2021	557
2022	1.088
2023	151
2024	62
2025	44

Zur Frage 5:

- Wie hoch ist die Summe der jährlichen Rückforderungen seit 2020?

In Bezug auf die Summe der eingegangenen Rückforderungsbeträge in den Jahren 2020 bis 2025 im Zusammenhang mit aus Bundesmitteln finanzierten Förderungen des BMLUK wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen:

Jahr	Summe der eingegangenen Rückforderungsbeträge in Euro
2020	211.448,05
2021	1.575.063,66
2022	1.593.596,11
2023	433.034,24
2024	179.928,28
2025	133.311,07

Mag. Norbert Totschnig, MSc

